

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.569.977

Ihr Zeichen: 6479/J-NR/2026

Wien, 2. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2026 unter der Nr. **6479/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz der Bienenpopulationen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- Welche konkreten Maßnahmen hat das Ressort seit 2020 ergriffen, um den Schutz der Bienenpopulationen in Österreich zu fördern?
- Welche finanziellen Mittel werden für den Schutz der Bienen und die Förderung der Imkerei bereitgestellt?
- Werden Imker bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und -schädlingen unterstützt?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des zu 50 Prozent aus EU-Mitteln finanzierten Imkereiprogramms wurden bzw. werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,

Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) in den Perioden 2020 bis 2022 sowie 2023 bis 2027 jährlich rund 2,95 Millionen Euro für Fördermaßnahmen im Imkereibereich zur Verfügung gestellt, siehe <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/tierische-produktion/bienen/srl-imbereifoerderung-2023-2027.html>.

Die Imkereiwirtschaft ist ein Sektor, dessen wichtigste Funktionen die Erzeugung von Honig und anderen Imkereiprodukten sowie die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind. Ziele der Fördermaßnahmen sind insbesondere die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Honigbienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sowie die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms, siehe <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/tierische-produktion/bienen/oebgp2016.html>.

Imkerinnen und Imker können Zuschüsse für Investitionen oder den Ankauf von imkerlichen Kleingeräten beantragen. Darüber hinaus werden einzelbetriebliche Beratungen im Rahmen des Honigqualitätsprogramms, spezielle Betriebsberatungen und Betriebserhebungen im Bereich der Bienengesundheit sowie die praktische Bekämpfung der Varroatose durch Sachverständige gefördert. Dem Bereich der Bienengesundheit wird durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote spezielle Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere werden jedoch auch für Jungneueinsteigerinnen und -einsteiger spezielle Maßnahmen ergriffen. Mit der Förderung von sogenannten „Neueinstiegspaketen“, bestehend aus Magazinbeuten, Kunstschwärmen und Reinzuchtköniginnen in Verbindung mit einem Grundkurs, wird eine breite Basis für den Einstieg vieler neuer Imkerinnen und Imker geschaffen, um eine Steigerung der österreichischen Produktion von Honig und anderen wertvollen Bienenenerzeugnissen zu erreichen.

Im Hinblick auf geförderte Projekte zu Wildbienen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18032/J vom 28. Februar 2024 durch das damalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden. Die Projekte zielen insbesondere darauf ab, Erkenntnisse über die in Österreich vorkommenden Wildbienenarten, ihre Verbreitung, ihre Gefährdung und ihre Habitatsprüche zu gewinnen, sind aber auch auf den Erhalt und die Wiederherstellung von Lebensräumen ausgerichtet. Diese Lebensräume, wie z. B. Trockenrasen, sind auch für (Wild-)Bienen wesentlich.

Die im Jahr 2022 finalisierte Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ befindet sich derzeit in Umsetzung. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen die einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Insekten und somit auch von Bienen leisten, siehe https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/natur-und-artenschutz-und-biodiversitaet/biologische-vielfalt/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie_2030.html.

Auch der nationale Wiederherstellungsplan zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1991 zur Wiederherstellung der Natur wird eine wichtige Grundlage für den Erhalt der Bienen Vielfalt bilden.

Zu den Fragen 2 und 10:

- Gibt es aktuelle Daten zur Entwicklung der Bienenpopulationen in Österreich?
 - a. Wenn ja, wie haben sich diese in den letzten fünf Jahren verändert?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie bewertet das Ressort die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Bienen?
 - a. Nach welchen Parametern geschieht diese Bewertung?

In Beantwortung der Fragen darf auf die Daten von Biene Österreich unter <https://www.biene-oesterreich.at/daten-und-zahlen+2500++1000247> verwiesen werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Welche Programme oder Initiativen existieren, um Bauern bei der Vermeidung von bienenschädlichen Pestiziden zu unterstützen?
 - a. Welches Budget steht für die einzelnen Programme/Initiativen zur Verfügung?
- Welche Programme oder Initiativen mit dem Zweck den Einsatz von bienenschädlichen Pestiziden in der Landwirtschaft zu reduzieren wurden seit dem Jahr 2020 eingestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Programm/Initiative und Dauer)
- Wird die Bevölkerung über die Bedeutung von Bienen und den notwendigen Schutzmaßnahmen informiert und sensibilisiert?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Genehmigungsverfahren von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ist ein streng regulierter Prozess auf EU-Ebene, der die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einbezieht. Die umfassende fachlich-wissenschaftliche Bewertung erfordert detaillierte Dossiers, welche

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nach Eigenschaften, Wirksamkeit, Toxikologie und Umweltverhalten einteilen. Im Rahmen einer gemeinsamen Bewertung durch die EFSA und die EU-Mitgliedstaaten wird sichergestellt, dass von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen keine unannehmbaren Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt ausgehen.

Der Schutz von Bienen und anderen Bestäubern ist ein zentraler Aspekt des Genehmigungs- und Zulassungsverfahrens. Bereits bei der Wirkstoffgenehmigung auf EU-Ebene werden die Auswirkungen auf Honigbienen, Hummeln und solitär lebende Wildbienen umfassend bewertet, basierend auf regelmäßig aktualisierten wissenschaftlichen Leitlinien der EFSA.

Erst nach dieser EU-weiten Genehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs können entsprechende Produktzulassungen bei den nationalen Zulassungsbehörden beantragt werden. Im Zuge dessen werden über die Genehmigung hinausgehende nationale Gegebenheiten und Anforderungen sowie gegebenenfalls risikominimierende Maßnahmen zum Schutz der Bestäuber festgelegt. Diese können beispielsweise explizite Verbote der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln während des Bienenflugs umfassen. In Österreich erfolgt die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 10/2011 idgF, durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES). Alle in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel sowie deren Eigenschaften und Auflagen sind im öffentlich zugänglichen Pflanzenschutzmittelregister des BAES verzeichnet, siehe <https://psmregister-neu.baes.gv.at/>.

In Österreich werden im Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln quantitative Vorgaben, Ziele und Zeitpläne festgelegt, um die Risiken und Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern sowie die Anwendung alternativer Bekämpfungsmethoden zu fördern.

Das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) umfasst eine Reihe von Fördermaßnahmen, die sich positiv auf die Insektenpopulationen auswirken und zugleich eine Verringerung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zum Ziel haben, wie beispielsweise die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“, „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ sowie „Almbewirtschaftung“, bei denen gänzlich auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verzichtet wird. Darüber hinaus wird auch der Verzicht auf chemisch-synthetische Herbizide bzw. Insektizide auf Obst-, Wein- und Hopfenflächen gezielt gefördert.

In Summe konnte durch das ÖPUL auf rund 50 Prozent der heimischen landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. auf rund 1,1 Millionen Hektar eine Einschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bzw. ein gänzlicher Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel erreicht werden.

Zusätzlich unterstützt der österreichische Pflanzenschutz-Warndienst Landwirtinnen und Landwirte mit aktuellen Informationen, die nach Kultur und Region filterbar sind und dient als Entscheidungshilfe für einen bedarfsgerechten Pflanzenschutzmitteleinsatz. Der Pflanzenschutz-Warndienst steht kostenlos auf der Webseite <https://warndienst.at/> zur Verfügung und wird mit einer Förderperiode von vier Jahren und mit einem Budget von vier Millionen Euro finanziert.

Berufliche Verwenderinnen und Verwender müssen über einen gültigen Sachkundenachweis verfügen und Pflanzenschutzmittel nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes anwenden. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Sachkundekurse werden auf der Webseite des Ländlichen Fortbildungsinstituts bereitgestellt und unterstützen die fachgerechte Anwendung in der Praxis.

Der Erhalt gesunder Bienenvölker und leistungsfähiger Bestäubersysteme ist für die österreichische Landwirtschaft ein zentrales Anliegen. Das Zusammenspiel der europäischen und nationalen Rechtsvorschriften zur Genehmigung, Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie das hohe fachliche Niveau der Landwirtinnen und Landwirte bei der sachgerechten Ausbringung gewährleisten ein höchstmögliches Schutzniveau für Bestäuber.

Im Rahmen der durchgeführten Projekte wurden auch Maßnahmen umgesetzt, die dazu beigetragen haben das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der (Wild-)Bienen zu schärfen.

Zur Frage 8:

- Welche Forschungsprojekte zum Thema Bienenschutz werden derzeit vom Ressort gefördert?
 - a. Welches Budget steht für diese Forschungsprojekte konkret zur Verfügung?

Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Forschungsbeauftragungen und Forschungsförderungen des BMLUK über die Forschungsdatenbank DaFNE (www.dafne.at) sowie die Forschungsdatenbank des Bundes gemäß Forschungsorganisationsgesetz,

BGBI. Nr. 341/1981 idgF, dokumentiert und zugänglich sind (www.bmfwf.gv.at). Ebenso sind auf diesen die Kosten für wissenschaftliche Studien zu finden.

Das Thema „Biene“ wird laufend in Forschungsprojekten im Auftrag des BMLUK bearbeitet. Neben den Projekten, die sich explizit mit der Honigbiene beschäftigen, gibt es eine Vielzahl an Projekten zum Themenkreis Biodiversität (in der agrarisch genutzten Kulturlandschaft und im gesamten ländlichen Raum), die einen Konnex zum Erhalt und zur Förderung von Insekten und damit auch Bienen beinhalten. Dazu zählen beispielsweise die Projekte „Re-Etablierung von Graslandstreifen zur Förderung von Biodiversität und Ökosystemleistungen im Agrarland“, „Erhebung von Grundlagen zur Bewertung insektenschonender Mähtechniken im Wirtschaftsgrünland und in artenreichen Magerwiesen“ sowie die Studie „Veränderung von Insektenpopulationen in Österreich in den letzten 30 Jahren — Ursachen und ausgewählte Beispiele“.

Über DaFNE werden auch Forschungsprojekte, die über die Sonderrichtlinie Imkereiförderung finanziert werden, erfasst und veröffentlicht. Im angefragten Zeitraum waren dies folgende Projekte:

- „Vamos0: Optimierung der Varroa-Managementstrategie: Forschungsprojekt zur Bekämpfung der September-Reinvasion im Raum Ostösterreich“
- „BIENKONTEXT: Honigbienen-Wildbienen Konkurrenz im Kontext“
- „Genom-Scan österreichischer Bienenpopulationen mit besonderer Berücksichtigung der Varroa Resistenz und praktischer züchterischer Fragestellungen“

Weiters laufen zahlreiche Projekte in den Dienststellen des BMLUK, die aufgrund ihrer Untersuchungsinhalte ebenso den Aspekt Bienenschutz mitbehandeln, wie beispielsweise die Projekte „Evaluierung und Optimierung von Blühstreifen zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft“ (HBLFA Raumberg-Gumpenstein), „Insektenwiesen — Förderung von Insekten in historischen Parkanlagen“ (HBLFA Schönbrunn) sowie „Biodiversitäts-Monitoring von Streuobstflächen“ (HBLA Klosterneuburg).

Zur Frage 9:

- Gibt es spezielle Förderungen oder Anreize für Landwirte, die bienenfreundliche Anbaumethoden praktizieren?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des ÖPUL 2023 stehen landwirtschaftlichen Betrieben mehrere aus finanziellen Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer kofinanzierte Fördermaßnahmen zur Verfügung, die bienenfreundliche Bewirtschaftungsformen bzw. -elemente honorieren. Nachfolgend sind die flächenmäßig bedeutsamsten Ansätze exemplarisch aufgezählt, nähere Details zu den angebotenen Fördermaßnahmen sind der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 unter <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/agrarumweltprogramm-oepul-ab-2023-inklusive-oekoregelungen.html> zu entnehmen:

- Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland sowie Erhaltung von Landschaftselementen: Im Rahmen der horizontalen ÖPUL-Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ als auch der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wird die Anlage von mindestens sieben Prozent Biodiversitätsflächen auf Acker- und Grünlandflächen gefordert und gefördert.
 - Hierbei müssen am Acker mindestens sieben insektenblütige Mischungspartner eingesät werden bzw. sind spezifische Pflegeauflagen einzuhalten. Darüber hinaus werden spezielle Prämienzuschläge für Blühkulturen angeboten.
 - Im Grünland wird ein verspäteter Schnitt und somit die Etablierung von blütenreichen Grünlandflächen unterstützt, zudem wird im Rahmen der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ die Bewirtschaftung bzw. Erhaltung von artenreichem Grünland gefördert.
 - Die Erhaltung flächiger Landschaftselemente wird bereits über die Konditionalität der Direktzahlungen gefordert, im Rahmen der beiden oben genannten Maßnahmen wird darüber hinausgehend auch die Erhaltung von punktförmigen Landschaftselementen sowie von Streuobst gefördert.
- Förderung der biologischen Wirtschaftsweise, die durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch ein erhöhtes Angebot an Blühpflanzen zur Bienenförderung beiträgt. Innerhalb der Bio-Maßnahme können auch Bio-Bienenstöcke gefördert werden
- Die Naturschutzmaßnahme fördert die Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Wiesen, Weiden und Ackerrandstreifen, die als Nahrungshabitat für Bestäuber von besonderer Bedeutung sind.

- Förderung der Anlage von Zwischenfrucht-Begrünungen mit mindestens drei verschiedenen Mischungspartnern unter Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsauflagen.

Zur Frage 11:

- Wie bewerten Sie Berichte, denen zufolge Pflanzen, die als bienenfreundlich gelten, dennoch mit Pestiziden belastet sind?
 - a. Haben Sie Kenntnis von dieser Problematik?

Die Festlegung der Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel erfolgt auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 auf EU-Ebene. Für die Überwachung der Einhaltung ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständig.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

